4:13 - 68

14. Feb. 1969

„Das Monopol der Gewalt hat der Staat!"

Argumente zum Widerstand

AStA

AStA

4.2.69

Der aktive Streik der Studenten ist einerseits Widerstand gegen die drohende und zum Teil schon praktizierte technokratische Hochschulreform, andererseits Kampf um eine Neubestimmung der Wissenschaft und ihren Bezug zur Politik. Diese beiden Aspekte des Kampfes der Studenten vermitteln und legitimieren sich in der politischen Situation der Gesellschaft insgesamt.

Autoritärer Staat und technokratische Hochschulreform

Die technokratische Hochschulreform ist nur ein Teil der gesellschaftlichen Entwicklung zum autoritären Staat und seinen Formierungstendenzen hin. In zunehmendem Maße wird die parlamentarische Kontrolle politischer Entscheidungen zur Farce. Entscheidungen, die Gewicht haben, werden von den Lobbyisten partikularer Interessen in nichtöffentlichen Ausschüssen durchgesetzt. Politische Öffentlichkeit erscheint als Zerrbild in der Waschmittelreklame der Parteien. Die Justiz wird durch legalistisches Formeldenken zum willigen Instrument der Parteien. Die Massenmedien unterstützen diese Tendenzen, indem sie das Bewußtsein der Bevölkerung zur Konsumwut anstacheln und zur blinden Anpassung an das Bestehende hinmanipulieren. Gleich Gleichzeitig sichern sich die Herrschenden gegen möglichen Widerstand durch Notstandsgesetze und Vorbeugehaft ab.

Auf diese Weise werden entweder die Interessenkonflikte in dieser Gesellschaft verschleiert oder durch Reglementierung mit Staatsgewalt und Justiz gelöst. Zwar werden immer wieder Verhandlungen und Diskussionen im Konfliktfall angeboten, diese gehen dann aber ums Detail von schon längst vorentschiedenen Grundsatzfragen der Normen und Ziele. Bei dem gegebenen Entscheidungsstrukturen bleiben diese Diskussoinen völlig unverbindlich. Der Argumenteabtausch, auf dem die Liberalen immer wieder beharren, ist längst zu einem Fetisch geworden, der die Unmöglichkeit der Einflußnahme auf politische Entscheidungen verschleiert.

Die Universität ist einer der letzten Räume, in denen sich überhaupt noch kritische Reflexion des Bestehenden findet und sich entwickeln kann. Dieser Freiheitsraum, den Studenten heute noch dadurch haben, daß sie noch nicht dem Leistungs- und Handlungsdruck einer technisierten Gesellschaft unterworfen sind, soll durch die technokratische Hochschulreform in Gleichschritt mit den herrschenden Interessen gebracht und damit die letzten Reste von Widerstand zerschlagen werden.

Diese "Reform" braucht sich keine Gedanken um eine wirkliche Neubestimmung des Wissenschaftsprozesses zu machen, sie knüpft fast lückenlos an die bestehenden autoritär-hierarchischen Strukturen der Ordinarienuniversität an, und will auf Kosten von demokratischen und emanzipatorischen Interessen den Lehr- und Forschungsprozess effizienter gestalten. Sie will nichts anderes erreichen, als daß die Universität nur noch gefügige Gesellschaftsfunktionäre produziert. Bei den Ordinarien stößt eine solche Reform nur dort auf Widerstand, wo diese ihr Monopol der Bestimmung über Form und Inhalt von Wissenschaft durch Reglementierung von oben eingeschränkt sehen.

Neubestimmung der Wissenschaftsinhalte

Die Studenten, von emanzipatorischen und demokratischen Interessen ausgehend, müssen ihren Widerstand in 2 Richtungen hin organisieren.

1. wollen sie die technokratische Hochschulreform verhindern, die mit Hilfe der Administration die Freiheit von Forschung und Lehre zur Phrase degradieren würde. So war der Schütteerlaß, der den AFE-Studenten politische und gesell-

schaftliche Reflexion auf Implikate ihrer Berufsrolle verbietet, um die Produktion von angepassten Lehrern zu verbilligen, Auslöser für ihren Streik.
Als Antwort auf diese Tendenz stellten die Soziologen exemplarisch die Forderung nach der politischen Reflexion des Studieninhaltes. Die Technokraten können mit soziologischem Wissen schon sachlich sich nicht einlassen, weil die Sozial- und Politikwissenschaftler, Psychologen und Pädagogen, wenn sie ihr Fachstudium in diesem Rahmen stellen, die Schwächen der Gesellschaft, die Konstruktionsfehler ihres Aufbaues schmerzhaft bloßlegen. Wachstumsstop in den Sozialwissenschaften, heißt es autoritär, wo nicht Rückschrauben der Studentenzahlen. Es ist den herrschenden Funktionären peinlich, daß allmählich klar wird, daß die Massen der Bürger allenthalben, die Arbeiter im Betrieb, die Angestellten in der Verwaltung, Lehrer an den Schulen und Mitglieder in den Parteien, um ihre Kontrollrechte geprellt werden, daß die vielen, die die Arbeit tun, keine Macht haben dürfen, weil sie die Vorrechte der Machthaber gefähreden könnten. Diese sind in der Stille schon bemüht, den Kritikern, die unfein das gute Einvernehmen stören, zu Leibe zu gehen. Soziologisches Wissen wird nicht gebraucht, rufen einhellig Bonner Minister, die Verbandsfunktionäre der Industrie, die Spitzen der Stadtverwaltung und der Ministeriälbürokratie, als sei es in ihr selbstherrliches Ermessen gestellt, über soziale Bedürfnisse und Brauchbarkeit zu befinden.

Selbstorganisation als Widerstand

Zweitens aber kämpfen die Studenten für eine Neuorganisation ihres Studiums, die sie fähig machen sollte, nicht nur theoretisch politische Reflexion zu betreiben, sondern politisch praktisch zu handeln, um dem autoritären Staat Widerstand zu leisten. Denn wer die Rolle seiner Tätigkeit im politischen und sozialen Rahmen nicht begreift, bleibt blind, für welche Zwecke er verplant wird. Fachidioten aber sind willige Instrumente im autoritären Staat; sie dienen Faschisten, Technokraten, Managern gleich pünktlich und bedenkenlos. Selbstständiges Denken und praktische Relevanz sind deshalb Bedingungen für ein Studienprogramm und individuelle Bedürfnisse befriedigende Arbeit. Denn solange autoritäre Strukturen im Wissenschaftsbetrieb die für ihn konstitutive herrschaftsfreie Diskussion und kollektive Lernprozesse verunmöglichen, solange Wissenschaft und Praxis in illligitimer Weise voneinander getrennt sind; solange ein Jura studium nur Verinnerlichung von Subsumptionsmechanismen und Auslegung, nicht jedoch Problematisierung von Normen und einem unausgewissenen Vorverständnis ist; solange in den Naturwissenschaften deren Ergebnisse nicht daraufhin diskutiert werden, wem und zu welchem Zweck sie zur Verfügung gestellt werden; solange Geisteswissenschaften entweder Anpassungswissen vermitteln oder kritische Reflexion auf die Gesellschaft auf einem theoretischen Niveau abhandeln, das die Umsetzung in Praxis verstellt, - solange werden die Studenten als angepasste Individuen die Universität verlassen.
Deswegen traten wir in "aktiven Streik".
Wenn die Professoren ihre Massenlehrveranstaltungen fortsetzen, solange sie den Studenten plausible Antworten auf ihre Minimalforderungen schuldig bleiben, zeigt das die Ignoranz der politischen Funktion der Wissenschaft, wenn nicht die Sabotage unseres Versuchs, die Macht der Wissenschaft zum Faustpfand des politischen Kampfes zu machen. Eine politisch legitimierte Erneuerung der Hochschule hat zur inhaltlichen Voraussetzung die Fortsetzung der selbstorganisierten Arbeit! Wir müssen den routinierten Lehrbetrieb aussetzen, um [illegible] selbsttätiger Arbeit in der Universität zu organisieren. Unsere Arbeit in den Arbeitsgruppen soll Formen entwickeln, wie der Wissenschaftsbetrieb ablaufen muß, wenn er den Interessen der an ihm Beteiligten in der oben beschriebenen Weise gerecht werden soll.

Unter Bedingungen der dauernden Bedrohung der politisch aktiven Studenten und des Widerstandes der Gesammtuniversität gelingt die Durchsetzung des anarchischen Strukturwandels nur unter einem sowohl politisch revolutionären al s auch unmittelbar reformerischen Aspekt. Diese Doppelfunktion ist vielleicht eine strategische Notwendigkeit des Übergangs, indessen gegenwärtig unentbehrlich im Angriff an zwei Fronten: Gegen die Bestrebungen wie sie in den Vorschlägen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der CDU-Kultusminister Hahn und Huber oder des SPD-Kultusminister Schütte auftreten, möglichst viele alte Regelungen in die neue Hochschule hinüber zu retten, Detailverbesserungen ohne ein klares politisches Konzept zu installieren; und zum anderen gegen die technokratischen Maßnahmen selbst, die mehr Studenten in kürzerer Zeit und ohne Kostenzuwachs durch die Universitäten schleusen wollen. Wo sich kritische Impulse regten , würden sie nach der autoritären Schule, dem zweijährigen Schleifen bei der Bundeswehr bzw dem allmählichen Eingewöhnen in die häusliche Unmündigkeit bei den Frauen, dann in der Hochschule endgültig ausgetrieben. Vorlesungen und Seminare dürfen nicht länger den Schulunterricht für Kinder der Mittel- und Oberschicht fortsetzen. Eigene Leistung können kaum durch Wissensprüfungen nach-gewiesen werden. Doch wer nicht gedankenlos und oberflächlich die Richtlinien befolgt und unsystematisch Fakten auswendig lernt, wer nicht seine persönlichen Maßstäbe sinnvoller Arbeit verdrängt und fremde zu seinen eigenen macht, wird durch den Lehr- und Prüfungsbetrieb diskriminiert. Jeder Kanon, der sich dem Lernenden nicht auf sein Auswahlprinzip hin durchsichtig zeigt, ist willkürlich und muß abgeschafft werden. Prüfungen des alten Stils , Zwischenprüfungen und Klausuren auf dieser Basis sind Notlösungen für unlösbare Probleme der Ordinarienuniversität. Entscheidungen über die Struktur der Universität aber werden in den Länderparlamenten getroffen. Wer sie blockieren will , darf sich deshalb nicht auf die untergeordneten Fragen der Institutssatzungen verweisen lassen. Er muß vielmehr die Konflikte im eigenen Fachbereich in die Hochschulrevolte einbeziehen.

Die Bedingungen des politischen Kampfes

In diesem Zusammenhang gewinnt die Forcierung der Konfrontation mit den Ordinarien , auch mit solchen , mit denen über den engeren Bereich der Satzung eine Verständigungsbasis gegeben wäre, ihre Rechtfertigung. Unter den Umständen des stabilen und selbstsicheren Herrschaft der Ordinarien ist eine Einigung über Teilfragen politisch kurzschlüssig. Hier hat die Entgegensetzung von Revisionismus oder Reformismus einerseits und aktiv revolutionärer Politik andererseits ihren argumentativen Stellenwert. Ebenso wie das Recht der freien Meinungsäußerung die gesellschaftliche Kontrolle der Massenmedien zur faktischen Basis hat (wie in einem Verfahren gegen Osterdemonstranten sogar gerichtlich bestätigt wurde), kann es mit einzelnen Professoren solange keine Herrschaftsfreie Diskussion geben, als sie sich aus der Auseinandersetzung, wenn es ihnen beliebt, sprachlos auf ihre Machtposition zurückziehen können. Partnerschaft im Betrieb ist ideologische Fasade , wo die Manager das Letzte Wort behalten. Wissenschaftlicher Konsens in " gemeinschaftlichem" Gespräch erweist sich als Phrase , wenn die beamteten Teilnehmer die Diskussionsbasis bestimmen. Politische Diskussionen in Lehrveranstaltungen beeinträchtigten die Lehr- und Lernfreiheit , meint Prof. Erler . In Wahrheit stellen sie die "Herren" erst zur Rede auf jene faktische Ungleichheit der Mitglieder der Arbeitsveranstaltungen. Wenn selbst Soziologieprofessoren sich verhandlungsbereit wähnen , um in die rechtliche und machtpolitische Basis der Ungleichheit in Erwägung zu ziehen, zeigt das die Blindheit der Bevorzugten gegenüber ihren eigenen Vorteilen. In der Debatte mit den Studenten zeigen sich die Professoren

oft darüber entsetzt, daß sie wie Angeklagte vor dem Tribunal ihrer Opfer nach deren Willen Rede und Antwort stehen müssen. Der Machtposition der Professoren in den Diskussionen müssen die Studenten nicht nur das Argument, sondern notwendigerweise emotionale Loslösung von der Bindung an Autoritäten entgegensetzen. Es gibt keine Basis freier Diskussion, solange die Dozenten nicht auf die Privilegien ihrer hierarchischen Machtstellung verzichten und sich auf diese Abdankung öffentlich festlegen. Die Alternative ist, daß die Studenten sich ständische Vorrechte faktisch herausnehmen (durch Aneignung der Räume und Arbeitsmittel ihrer Institute bis hin zur Besetzung), die ihnen Rechte sichern, auf Grund deren sie mit den "Partnern" dann auf wirklich vergleichbarer Basis sprechen können.

Die politische Reaktion

Es ist einsichtig, daß der Kampf um die Selbstorganisation der Studenten nicht ungestört vollzogen werden konnte, solange die Machtstrukturen der Ordinarienuniversität besteht. Die Selbsttätigkeit in Form und Inhalt des Wissenschaftsbetriebs stellt durch ihre bloße Existenz den überkommenen ("ordentlichen") die Machtfrage. In dieser Auseinandersetzung bestätigte sich erneut die Erfahrung, die uns erst nach einer langen Phase von fruchtlosen Gesprächen, von Vorschlägen und Forderungen zur Einsicht kommen ließ, daß wir unsere Vorstellungen selbst durchfphren müssen: Es gibt keine Addressaten für unsere Forddrungen. Solange wir als Bittsteller abstrakt Forderungen vertraten, wurden wir (bestenfalls) mit scheinbarer Aufnahmebereitschaft beruhigt und hingehalten, bis im Endergebnis alles im Papierkorb seinen Platz fand. Als wir unsere Vorstellungen in der Selbstorganisation an den Instituten zu praktizieren begannen, wurden unsere Fragen nach der Legitimation der bisherigen Lehrveranstaltungen ignoriert und eine kritische Auseinandersetzung durch juristische und administrative Maßnahmen unterlaufen: Der Diskussionsbeitrag der Uni-Verwaltung zu den Argumenten der Studenten erschöpfte sich in Anweisungen an die Justiz und Polizei.
Die neue Form der Studentenbewegung ließ Professoren und Administration in den ersten Streikwochen an ihren alten Repressionsmitteln ratlos werden. Diese Handlungsunfähigkeit besaß nur den Ausweg der ultima ratio: die Hilfe des Staates durch seinen Büttel, die Polizei.

Mit dieser Strategie konnte jedoch auch nur begrenzt, nämlich gegen Soziologen im Institut an der Mylius-Straße aufgrund bestimmter Voraussetzungen vorgegangen werden.

1. Die konsequente Übernahme des Instituts durch Studenten bot eine exemplarische Angriffsfläche.
2. Soziologiestudenten sind keine notwendigen Fachspezialisten, auf deren Ausstoß die Gesellschaft angewiesen wäre wie zum Beispiel auf den geplanten Output an Lehrern, sondern bilden eher einen "bekämpfungswürdigen" Unsicherheitsfaktor bestehender Herrschaftsstrukturen.
3. Das vielfach gegen Soziologen bestehende Ressentiment konnte günstig für eine Isolierung der betroffenen als Absicherung der Polizeimaßnahmen verwendet werden.

Wenn auch die heutige Repressionsstrategie ebenfalls in dieser ultima ratio des Polizeieinsatzes kulminiert, gelang es dennoch der Uni-Adminstration, sich bis zu Neubeginn des Semesters nach den Weihnachtsferien auf die neue Strategie der Studenten einzustellen und auf anderen Ebenen der Konfrontation sublimere Repressionen zu ersinnen.

Kriminalisierung der Selbstorganisation

Zunächst einigte man sich auf den Sprachgebrauch. Die Praxis der Studenten, sich mit Form und Inhalt ihres Studiums auseinanderzusetzen und zu verändern, wurde als rechtswidrig erklärt. In allen Erklärungen des Rektorats, in den Protokollen von mehreren Professoren über Diskussionen in Lehrveranstaltungen sind die Studenten "Störer" und "Eindringlinge", ihre Praxis "Störung" und "Sabotage". Diese Kriminalisierung der Selbstorganisation hat mehrere Funktionen: 1. Vereinzelung der aktiven Studenten durch Spaltung der Studentenbewegung in Arbeitswillige (Lämmer) und Kriminelle (Störer);

2. Verlagerung der Auseinandersetzung auf eine (juristische) Ebene, in der sich die Administration am längeren Hebel weiß in einem Staat, dessen Juristen in ihren eigenen formalen Subsumptionsmechanismen stets zum Henker für den herschenden Status-Quo werden;

3. Agitatorische Vorbereitung für härtere Maßnahmen gegen eine Studentenbewegung, die sich nicht einschüchtern läßt, indem man einer nicht informierten Öffentlichkeit und unetnschlossenen Studenten die Repressionen gegen die Studentenbewegung suggestiv gleichsetzt mit Verbrecherbekämpfung.

Zudem muß die willkürliche Kriminalisierung als Begründung aller weiteren Gegenmaßnahmen bzw. Androhungen herhalten: Disziplinarverfahren, Strafverfahren, Semesterannullierungen und Polizeieinsatz.
Die Unverfrorenheit, mit der die Universitätsadministration die Studenten kriminalisiert, erhält selbst jedoch das entscheidende Moment der Ordinarienuniversität, dem unser Kampf gilt: die Interpretationsherrschaft der Ordinarien, d. h. deren willkürliche Kompetenz, "offiziell" festzulegen, was "ordentliche" Wissenschaft und was deren "Störung" und "Sabotage" heißen soll. Diese Willkür demaskiert sich, wenn dieselbe studentische Praxis dort akzeptabel scheint, wo Professoren sie befürworten (Wiethölter, v. Krockow u. a.). Die Legitimität der studentischen Praxis kann aber nicht daran bemessen werden, ob ihr ein Professor zustimmt oder nicht, sie wäre dann abhängig von der politischen Entscheidung des Professors. An diesem Kriterium könnte höchstens ihre "Legalität" im Sinne bestehender formaler Gesetzesauslegung gemessen werden, wobei jedoch die Unterdrückungsfunktion solcher juristischer Argumentation sich ofenbart, wenn sie legitime Forderungen mit der Waffe der "Legalität" bekämpft.
Auf einer zweiten Ebene der Konfrontation wird versucht, direkt die Organisation der selbsttätigen Studenten bzw. die Organe der Studentenschaft gleichzuschalten. Das Mittel Rechtsaufsicht wird eingesetzt in dem Bestreben, den AStA durch einstweilige Anordnungen und durch Ersatzvornahme zu entmündigen und zu disziplinieren. Das Hausrecht wird benutzt, um Informationen der Studentenschaft (AStA) zu verhindern, um Arbeitsräume und wissenschaftliche Hilfsmittel den Studenten zu entziehen.
Eine weitere Komponente im Rahmen dieser umfassenden Disziplinierungsstrategie stellt die psychische Verunsicherung dar: 1. Verbot an die Professoren, an den Arbeitskreisen mitzuarbeiten, unter Androhung von Dienstaufsichtsbeschwerden; 2. Aufforderung zur Denunziation; 3. Polizeispitzel in Versammlungen und in Lehrveranstaltungen; 4. Drohung der Semesterannullierung und Druch über die rigiden Leistungsanforderungen, indem man den Arbeitskreisen die Anerkennung verwehrt und damit die Studenten zu den "ordentlichen" Veranstaltungen, zur Verschulung, zurückzwingt.

Eskalation zur manifesten Gewalt

Je nach der Ebene der studenti schen Aktivität wurden die Gegenmaßnahmen "adäquat" durchgeführt. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, daß alle Studenten auf jeder Fakultät potentiell mit denselben Repressionen rechnen müssen. Die Soziologen haben aufgrund der besonderen Bedingungen ihre Organisation eines neuen Studiums am konsequentesten durchführen können. Hier hat sich auch die Gegenstrategie voll entfaltet. Als sich die Studenten durch sublimere Gewalt nicht abschrecken ließen, in ihren Institut die wissenschaftlich-theoretische Diskussion über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik mit praktisch-politischer Arbe it zu verbinden, flüchteten die Säulenheiligen der kritischenTheorie zum ihrem letzten Gegenargument, der Polizei. Sie ließ die Gewalt des autoritären Staates manifest werden. Der Formierungsprozeß kann sich nur begrenzt leisten, in sublimer Verschleierung aufzutreten. Die Selbstorganisation produzierte das ungeschminkte Vervortreten der sprachlosen Gewalt. Sie löste den Mechanismus der Vorbeugehaft als Teil dieses gesamtgesellschaftliches Prozesses aus. Gleichzeitig sprachen die Führer dieses Staates offen ihre Strategie aus. Innenminister Benda formuliert die Maxime des Cheftheoretikers des Faschismus, Carl Schmitt, neu, wonach Recht die Waffe ist, die man dem politischen Gegner in den Rücken stößt: "Das Monopol der Gewalt hat der Staat."

WIR SETZEN DIE SOLIDARITÄT ALLER GEGEN DAS GEWALTMONOPOL DIESES STAATES

Anhang

Auszüge aus Protokollen Frankfurter Dozenten zur Kriminalisierung studentischer Aktionen (addressiert an Rektor und Kultusminister)

Erler, Jurist, 29.11.68 :
....Ich versuchte meine Vorlesung zu halten, wurde aber durch fortgesetzten Mißbrauch des studentischen Fragerechts - ausgeübt von Fachschaftsvertretern- in meiner Vorlesung so gestört, daß ich sie abbrechen mußte...
....., am 14.11. habe ich mein Programm dargelegt und bekam dabei auch die eigentlichen Hörer wieder an die Hand. Am 19.11. erschien in meiner Vorlesung wiederum die Fachschaft. Sie entwickelte die erwartete Gegenkonzeption wiederum im Sinne der Aktualisierung, Politisierung und des Einbaus der Soziologie... Am gleichen Tage erklärten Fachschaftsmitglieder meinem Assistenten offen, daß die Maßnahmen sich garnicht gegen Professor Erler richteten, die Störung meiner Vorlesung solle vielmehr als lebendiges Beispiel gegen die "Ordinarienuniversität" fortgesetzt werden. Gemeint war der Kampf gegen die Lehrfreiheit(Vergl. Grungesetz Art. 5, III).... Unter diesen Umständen halte ich die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Lehre in der Vorlesung für nicht mehr gegeben....
Ich zeige diesen Schritt (Abbruch der Vorlessung) pflichtgemäß an. Ich bitte um prüfung der Frage, wieweit im Wege der Rechtsaufsicht Fachschaft und Studentenschaft angehalten werden können, eine störungsfreie Fortsetzung der Vorlesung zu gewährleisten.

Rauter, Anglist, 11.12.68 :
.... Nachdem ich den Übungsraum betreten hatte, wurde ich gebeten, anstatt über den Westfälischen Frieden über die Stufenlehrer zu diskutieren... ich habe eine weitere Diskussion über Stufenlehrer in meinen Lehrveranstaltungen abgelehnt. Ich habe es getan, da eine solche Diskussion meiner Lehrverpflichtung nicht entspricht, die Freiheit der Lehre gefährdet und eine Anerkenntnis der erstrebten Umfunktionierung der Universität impliziert hätte..

Liebrucks, Philosoph, 11.12. :
.... Da wir aus der bisher zu Tage getretenen Handlungsunfähigkeit heraustreten müssen, wenn wir die Selbstverwaltung noch einigermaßen in der Hand behalten wollen, erlaube ich mir die Bemerkung, daß wir keineswegs berechtigt sind, über so eklatante Rechtsbrüche, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind , hinwegsehen..... Eine Aufforderung zu "Diskussion" werde ich nicht nachkommen, weil es unsere Pflicht ist, nicht mit solchen Diskussionen zu führen, die in der einen Hand die Gewalt, in der anderen die Aufforderung zur Diskussion mitbringen..... Einer von ihnen schrieb das Wort "Streik" an die Tafel... ich machte die Eindringlinge darauf aufmerksam, daß es sich hier um eine gewaltsame Störung der Vorlesung handelt... Sollte die Fakultät hier zu keinem eindeutigen Beschluß gelangen, so wäre die gleiche Frage an den Herrn Minster zu richten, bzw. die Rechtsfrage zu kären. Ebenso müßte an dem Herrn Minister vor AUgen behalten werden, daß die Kraft eines Universitätslerers, seine Tag und Nacht im Interesse der Studenten geleistete Arbeit fortzusetzen, notwendig erlahmen muß, wenn er nicht den gehörigen Schutz seitens des Staates erfährt. Dieser Schutz des Staates ist dann anzufordern, wenn die Fakultät von sich aus handlungsunfähig bleibt....

Süllwold, Psychologe, 7.1.69 :
... Der Aufforderung, den Namen zu nennen, wurde ausnahmslos nicht nachgekommen. Allerdings bestand für meinen Assisstenten und mich in reichem Maße Gelegenheit, sich die Physiognomie der Betreffenden so fest einzuprägen, daß sie bei passender Gelegenheit leicht wiedererkannt werden können.

Meyer, Soziolog. (wiso), 9.1. : (Protokoll über die Ereignisse vor und nach der Besetzung des Seminars f. Gesellschaftslehre)
Im Einvernehmen mit Magn. Rüegg habe ich um 13.3o Uhr die Türen zu den Seminarräumen im Senckenbergflügel der Universität zugeschlossen, weil in dem Flugblatt eindeutig formuliert war, daß bei dieser Versammlung über den Streik an der ganzen Universität verhandelt werden, sowie weitere Aktionen unternommen werden sollten....
... In den Seminarräumen hielten sich zu der Zeit (nach Aufbruch der Türen) etwa 3o Leute auf, die diskutierten, warum die Polizei nicht schon dasei. Unter ihnen befand sich der AStA-Vorsitzende Herr Hartmann sowie die Gebrüder Wolff. Etwa 1o Minuten nach dem Einbruch kamen auch Frau Dagny Wasmund und Herrn von Meysenbug dazu, die die aufgebrochenen Räume photographierten. Unter den Eingedrungenen befanden sich auch Herr Löwy, sowie Herr Riechmann, daneben eine ganze Reihe von SDS-Leuten, die ich bei all den vergangenen Aktionen sah, die ich aber nicht namentlich nennen kann.

-ooOoo-

Außer den oben genannten haben noch folgende Dozenten Protokolle geschrieben, die alle im AStA einzusehen sind :

Gilles und Nicklisch, Jura-Assistenten; Dembrowski, Matehmatik; Barthel, Phil. Fak. ; Hoffmann, Phil. Fak. ; Schubert, Phil. Fak. ; Bauer, Matehmatik; Schiedermair, Jura; Kippert, AfE.